

Nützlich oder gefährlich? Die „Gemeinsame Erklärung“ der Sechs-Parteien zur Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel

von Jun.-Prof. Dr. Sebastian Harnisch

Die Kritiker des Sechs-Parteien-Prozesses haben lange Zeit darauf hingewiesen, dass weitere Gespräche mit Nordkorea den Ausbau des Waffenpotentials nicht zu stoppen vermögen. Sie werden sich durch die Gemeinsame Erklärung vom 19. September bestätigt fühlen, denn diese Prinzipienklärung beinhaltet keinen unmittelbaren Stopp aller waffenproduktionsfähigen Nuklearaktivitäten (Joint Statement 2005). Die Kritiker des Verhandlungsprozesses werden auf einen weiteren Punkt verweisen: Die Erklärung sähe vor, dass die anderen Gesprächsparteien ein Recht Nordkoreas auf die zivile Nutzung von Kernenergie respektieren, obwohl der Norden nachweislich sein friedliches Nuklearprogramm während seiner Zeit als NVV-Vertragsstaat dazu benutzte, nuklearwaffenfähiges Material zu produzieren. Die Respektierung kommt aus dieser Perspektive also einer nachträglichen Gutheißung völkervertragswidrigen Verhaltens gleich (vgl. Harnisch i. E.).

Die Verhandlungsbefürworter dürften zur Verteidigung der rechtlich unverbindlichen Prinzipienklärung folgendes einwenden: Erstens erklärt sich Nordkorea nach zwei Jahren erstmals dazu bereit, bereits bestehende Kernwaffen und existierende Nuklearprogramme zu einem frühen Zeitpunkt

aufzugeben und in den NVV als Nicht-Kernwaffenstaat zurückzukehren. Zweitens legt die Erklärung eine Reihe von zeitlich noch näher zu koordinierenden Schritten fest, die eine friedliche Beendigung des Nuklearkonflikts möglich erscheinen lassen. Drittens werden mehrere Prinzipien für die Weiterführung der Gespräche festgelegt: gegenseitige Anerkennung der Verhandlungspartner, negative Sicherheitszusage der USA, Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel auf der Basis der innerkoreanischen Denuklearisierungsvereinbarung (31.12.1991), die über die NVV-Verpflichtung hinaus auch Urananreicherungsaktivitäten umfasst; die Einbindung von energiepolitischen, finanziellen, sicherheitspolitischen und anderen Anreizen im Tausch für eine umfassende und verifizierbare Aufgabe von militärischen Nuklearaktivitäten. Die Erklärung sieht ferner eine Wiederaufnahme der Verhandlung für Anfang November vor, so dass die zahlreichen offenen gebliebenen Fragen, insbesondere die heftig umstrittene nordkoreanische Forderung nach der Lieferung von einem Leichtwasserreaktor, weiter diskutiert werden können (Cirincione 2005).

Aus Sicht des globalen Nichtverbreitungsregimes bietet die Sechs-Parteien-Erklärung aber auch andere positive Effekte, die den drohenden Zerfall, insbesondere des NVV, stoppen oder zumindest verlangsamen helfen können (Müller 2005). Zunächst akzeptieren alle Parteien, dass eine NVV-Mitgliedschaft Nordkoreas als Nicht-Kernwaffenstaat erstrebenswert

ist, u.a. weil sie durch die IAEA überwacht werden kann. Das alternative Verifikationsmodell, die innerkoreanische Denuklearisierungserklärung mit einer bilateralen Überprüfung, fungiert in der Erklärung offensichtlich als Ergänzung des NVV und nicht als dessen Ersatz (Snyder/Cossa/Glosserman 2005: 23). Die Erklärung etabliert damit auch den Grundsatz, dass ein vertragsbrüchiger Staat als „geläuterter Sünder“ in die Vertragsgemeinschaft zurückkehren kann und deren Vorzüge (die friedliche Nutzung von Nuklearenergie) auch nach dem Geständnis prinzipiell weiter für sich in Anspruch nehmen darf. Hätte sich die Erklärung der ursprünglichen Position der Verhandlungskritiker in der Bush-Administration angeschlossen, wonach Nordkorea auf alle, auch zivile, Nuklearaktivitäten verzichten müssen, dann hätte eine NVV-Mitgliedschaft Nordkoreas wenig Sinn gemacht. Zudem wäre für vertragsbrüchige Staaten, wie den Iran, ein wichtiger Präzedenzfall geschaffen worden, denn diese hätten, wenn sie ebenfalls den Vertragsbruch zugeben würden, damit rechnen müssen, ihre NVV-Rechte an der friedlichen Nutzung zu verlieren.

Ferner schaffen die Sechs-Parteien-Gespräche eine konkrete Verhandlungsstruktur für die USA und China über drängende Probleme des NVV-Vertrages. Diese fortgesetzte Kooperation könnte folgende positive Folgen zeitigen: Je mehr die Volksrepublik China sich für die Aufrechterhaltung von Nichtverbreitungsnormen in Nordostasien einsetzt, desto stärker kann sie auf diese Normen im globalen Maßstab verpflichtet werden. Die Erfahrungen mit dem nordkoreanischen Vertragsbruch sind auch für Peking und die anderen Anrainer, und nicht nur für Washington eine wichtige Lehre. Je mehr Washington auf die Verhandlungsposition Pekings in den Gesprächen eingeht, indem es bspw. die

Frage der Urananreicherung oder der LWR-Lieferung nicht zur Bruchstelle der gesamten Verhandlungen werden lässt, desto eher kann Washington mit einem kooperativen Verhalten Chinas in der Iranfrage rechnen. Die Fälle sind zwar vertragsrechtlich nicht vollständig zu vergleichen und die energiepolitische Abhängigkeit der Volksrepublik spielt im Fall Iran eine wichtige Rolle, aber die Fortsetzung und Vertiefung der sino-amerikanischen Kooperation in der Nichtverbreitung bildet einen guten Grundstock für weiteres gemeinsames Handeln gegenüber Iran.

Schließlich bietet die avisierte energiepolitische Kooperation, die auch bereits vor der Implementation des nichtverbreitungstechnischen Teils einsetzen könnte, ein wichtiges Instrument, um die Fixierung der nordkoreanischen Seite auf den Besitz von LWR-Technologie aufzuweichen. Wenn Pjöngjang nicht aus militärtechnischen Gründen an der LWR-Technologie festhält, was nicht auszuschließen ist, dann ließe sich der von der nordkoreanischen Führung offensichtlich erhoffte Statusgewinn auch anders realisieren, z.B. durch eine Normalisierung der Beziehungen zu Japan, Südkorea oder den USA.

Eine solche nützliche bilaterale Annäherung auf dem Weg zu einer multilateralen Lösung könnte und sollte dann auch die nichtverbreitungsrelevante Einschränkung der nordkoreanischen Nuklearaktivitäten, wie einen Stopp für die im Bau befindlichen 50- und 200-MW-Reaktoren beinhalten.

Quellen:

Cirincione, Joseph (2005): Victory on the Peninsula (Carnegie Issue Brief), <http://www.carnegieendowment.org/nppublications/index.cfm?fa=view&id=17477> [19.09.2005].

Harnisch, Sebastian (i.E.): Der Hegemon, der Dämon und das Scheitern der US-Nordkoreapolitik unter George W. Bush, in: Hils, Jochen/Wilzewski, Jürgen (Hg.): Defekte Demokratie – Crusader State? Die Weltpolitik in der Ära Bush, Opladen.

Müller, Harald (2005): Vertrag im Zerfall? Die gescheiterte Überprüfungs-konferenz des Nichtverbreitungsvertrages und ihre Folgen (HSFK-Report 4/2005), <http://www.hsfk.de/downloads/report0405.pdf> [19.09.2005].

Snyder, Scott/Cossa, Ralph/Glosserman, Brad (2005): The Six-Party-Talks. Developing a Roadmap for the Future (Issues Insights Vol. 5, No. 8), <http://www.csis.org/pacfor/issues/v05n08.pdf> [19.09.2005].

Text of Joint Statement 2005, AP, September 19, 2005, <http://www.nytimes.com/aponline/international/AP-Koreas-Nuclear-Text.html?pagewanted=print> [19.09.2005].